

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Obdachlosigkeit bis 2030 beenden – Hamburg muss jetzt einen Masterplan entwickeln

Das Jahr 2030 spielt für den Kampf gegen Obdachlosigkeit eine zentrale Rolle. Zum einen verpflichten die 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals/SDGs) die Regierungen dazu, Armut und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Zum anderen hat das Europaparlament im November 2020 eine Resolution verabschiedet, die die Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 als Ziel ausruft. Für ein derart ambitioniertes Ziel braucht es einen Paradigmenwechsel und eine umfassende Strategie, die die unterschiedlichen Bedarfe der sehr heterogenen Gruppe obdachloser Menschen berücksichtigt. Mehr als 2.000 Menschen leben in Hamburg auf der Straße. Eine Steigerung um 86 Prozent seit 2009. Hinzu kommen mehr als 17.700 Menschen, die aktuell in den öffentlich-rechtlichen Wohnunterkünften leben und ebenfalls Anspruch auf eine Wohnung haben. Im Verhältnis zu den aufgewendeten Ressourcen und den nicht zu leugnenden politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen, sollte diese hohe Anzahl durchaus nachdenklich stimmen. Zwar ist die Implementierung eines Modellprojekts Housing First mit 30 Plätzen ein erster Schritt in die richtige Richtung, kann aber nur ein Anfang sein. Das aktuelle Hilfesystem chronifiziert Obdach- und Wohnungslosigkeit und wirkt durch die großen zentralisierten Unterkünfte stigmatisierend. Ein Umbau des Hilfesystems ist notwendig, der gangbare und kurzfristige Wege in ein selbstbestimmtes Leben aufzeigen kann und die Perspektive Wohnraum für alle ermöglichen muss. Weiterhin gibt es weder eine Selbstverpflichtung des Senats, die Zahl der Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit in den nächsten Jahren drastisch zu reduzieren, noch konkrete Handlungsvorschläge.

Der Berliner Senat hat hingegen einen Masterplan zur Beendigung der Obdachlosigkeit erarbeitet. Dieser soll im Rahmen der Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe mit den wesentlichen Akteuren/-innen der Stadtgesellschaft, Betroffenen und ihren Initiativen konkretisiert werden. Hamburg sollte dahinter nicht zurückbleiben und einen Masterplan zur Beendigung der Obdachlosigkeit auf Hamburgs Straßen bis 2030 erarbeiten. Dieser Prozess sollte gemeinsam mit Betroffenen, ihren Initiativen, sowie den wesentlichen Akteuren/-innen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe und Wohnungswirtschaft gestaltet werden. Nur so gelingt es, dass dieser Plan auch von einem breiten Bündnis getragen und gestaltet wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich dem Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, zu verpflichten,
2. einen Masterplan mit Handlungsleitlinien und -maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu erarbeiten,

3. verbindliche Zwischenziele zur Reduktion der Obdachlosigkeit zu definieren,
4. um die Handlungsleitlinien und -maßnahmen zu konkretisieren, gemeinsam mit Betroffenen, ihren Initiativen sowie den wesentlichen Akteuren/-innen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe und Wohnungswirtschaft jährliche Strategiekonferenzen durchzuführen,
5. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2021 und dann fortlaufend zu berichten.